



Mitteilung

Amt: Stadtbetriebe Hennef (AöR) - Tiefbau

TOP: _____

Vorl.Nr.: M/2010/0430

Anlage Nr.: _____

Datum: 28.05.2010

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Bauausschuss	08.07.2010	öffentlich

Tagesordnung

Erforderliche Instandsetzungsmaßnahmen im Bereich der Fahrbahnen von Landesstraßen

- 1) L 331 OD Hennef, Bonner Str. / Stoßdorfer Str.
- 2) L 331 Hennef-Westerhausen -außerhalb der OD-
- 3) L 125 Hennef-Kurenbach Richtung Hennef-Dahlhausen -außerhalb OD

Mitteilungstext

Am 30.04.2010 hat mit dem Landesbetrieb Straßenbau, NL Rhein-Berg, ein Abstimmungstermin stattgefunden. Zu den o.a. Landesstraßen wird Folgendes zur Kenntnis gegeben:

Zu den vorgenannten Maßnahmen und zu allen weiteren Maßnahmen, die möglicherweise vom Sonderprogramm des Landes NRW für die Beseitigung von Schlaglöchern erfasst werden, teilte der Landesbetrieb folgendes mit:

Der Zustand des Landesstraßennetzes wird alle drei Jahre über eine Befahrung ermittelt. Danach ist ein hoher Anteil der Landstraßen in einem schlechten Zustand und bedarf dringend der Sanierung. Die von Verkehrsminister Lutz Lienenkämper zu Verfügung gestellten (Sonder-)Mittel für die Beseitigung von Schlaglöchern reichen jedoch lediglich für wenige Maßnahmen. Ausschlaggebend für die Priorisierung ist der bei der Befahrung ermittelte Zustand der Straße (verkehrsgefährdend) und die Belastung durch den Verkehr.

Unabhängig von den Maßnahmen, die über das Sonderprogramm laufen, sind die laufenden Reparaturen von Straßenaufbrüchen im Rahmen der Unterhaltungsmaßnahmen UA 2 zu sehen.

Die vorgenannten, von Seiten der Stadt Hennef favorisierten Sanierungsmaßnahmen gehören nach Aussage des Landesbetriebs bereits zu den Landesstraßen mit dem schlechtesten baulichen Zustand (rote Kategorie), sind allerdings wegen der geringeren Verkehrsbelastung gegenüber landesweit stärker frequentierten Strecken der „roten Kategorie“ nicht priorisiert.

Der Landesbetrieb teilt mit, dass die Priorisierung der Maßnahmen regelmäßig überprüft und von den beteiligten Landesbehörden eigenständig vorgenommen wird. Daher sei es nicht erforderlich, weitere schadhafte Landesstraßen zu melden.

Hennef (Sieg), den 28.05.2010
In Vertretung

Roland Stenzel
Technischer Geschäftsführer